



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Goethe als Theaterdirector. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Goethe als Theaterdirector.

1.

Die tüchtige Biographie Goethes von dem Engländer Lewes, deren deutsche Uebersetzung von Freese in den nächsten Nummern dieses Blattes nähere Besprechung finden wird, hat der Goethegemeinde in Deutschland wieder fühlbar gemacht, daß einige Seiten dieses großen Menschenlebens verhältnißmäßig noch wenig gewürdigt werden. Und da uns Deutschen durch einen Fremden das Verdienst genommen ist, die bereits vorhandene Fülle des biographischen Materials übersichtlich, unbefangen und verständlich zusammenzufassen, so mögen wir wenigstens der Verpflichtung nachkommen, die noch weniger bekannten Seiten von Goethes Wesen ans Licht zu stellen. Freilich kann das in genügender Weise nur durch die Angehörigen des Dichters geschehen, welche im Besitz seiner Tagebücher und eines ganzen Archivs von Briefen und Aufzeichnungen desselben sind; und nächst ihnen nur durch solche, welche über die Erinnerungen, Traditionen und handschriftlichen Quellen des weimarschen Kreises zu verfügen vermögen. Sehr wünschenswerth aber ist, daß bald etwas Größeres im großen Sinne unternommen werde, denn immer mehr verklingen die Erinnerungen, die letzten Zeugen aus der großen Zeit Weimars scheiden von uns und noch immer wird durch übergroßes Zartgefühl in den einzelnen Familien werthvolle Correspondenz aus jener Zeit vernichtet. Die drei Richtungen aber, in welchen die literarischen Verehrer Goethes sich jetzt noch das größte Verdienst erwerben können, diese lassen sich in folgenden Aufgaben zusammenfassen: 1) Schilderung Karl Augusts und des weimarschen Hofes vorzüglich in der lustigen Zeit vor der ersten italienischen Reise; 2) Darstellung von Goethes praktischer Thätigkeit als Mitglied der weimarschen Regierung; 3) eine zusammenhängende Erzählung der Thätigkeit Goethes am Theater von Weimar. Während für den ersten der angegebenen Stoffe von maßgebender Stelle Protection und huldvolle Förderung zu hoffen ist, hat dem Vernehmen nach die Geschichte des weimarschen Theaters in Weimar selbst den fleißigsten Sammler gefunden, und es ist nur zu wünschen, daß dies Unternehmen auch für den Buchhandel gedeihen möge. Die Materialien dagegen, nach denen Goethe als Staatsbeamter geschildert werden könnte, liegen, so viel wir wissen, noch zum großen Theil unbenutzt in den Ministerialacten versteckt.

Hier und in den nächsten Hefen sollen anspruchlos einige kleine Mittheilungen über Goethes Administration des Theaters folgen, Auszüge aus den Theateracten von Weimar, welche die Herausgeber der Güte eines literarischen Freundes verdanken.

Zunächst werden einige Briefe Goethes an dramatische Dichter, welche ihm Stücke gesandt hatten, nicht ohne Interesse sein.

Professor Rambach schreibt aus Berlin, 30. September 97.

Eine hochlöbliche Direction ersuche ich mir über das Schicksal des Schauspiels „der Emigrant“, welches ich vor mehren Monaten derselben unter Adresse des Herrn Geh. R. von Goethe überschickt habe, einige Auskunft zu geben und, im Fall kein Gebrauch davon gemacht werden kann, mir zurückzusenden.

Darauf schreibt Kirms:

Der Herr Geh. R. von Goethe, an den ich geschrieben, antwortet mir auf Ihre Anfrage von Zürich unterm 23. October folgender Gestalt: „Bei dem Herrn Prof. Rambach entschuldigen Sie mich. Wenn er das Stück gleich wieder verlangt, so liegt es bei Herrn Hofrath Schiller. Es hat sehr viel Gutes und hat uns beide sehr interessirt; es würde auch, wenn es auf das Theater gebracht würde, wahrscheinlich Effect thun, doch könnte es ohne Veränderungen nicht aufgeführt werden. Nur haben wir nicht uns selbst getraut sie zu machen, und es ist auch schwer und weilläufig dem Autor das, was wir desideriren, recht klar vorzulegen, so daß über dieser Ungewisheit das Ganze hangen geblieben ist.“ Wollen Sie nun, daß ich das Stück remittire, so soll es auf eingegangene Nachricht sogleich geschehen.

„Allerdings,“ antwortet Rambach, „wäre mir erwünscht gewesen, das was ich jetzt erfahre, früher gewußt zu haben, aber noch wünschenswerther muß es mir sein, die Bemerkungen eines Goethe und Schiller über das Stück kennen zu lernen, um bei einem bevorstehenden Drucke davon Gebrauch machen zu können. Ich sehe ein, daß ich mir zu sehr schmeicheln würde, wenn ich sie jetzt noch hoffte. Das Stück ist beiden Herrn aus dem Auge und Gedächtniß gekommen; eine nochmalige Lecture desselben wäre zu viel verlangt, besonders da Herr von Goethe in der Schweiz und Herr Schiller auf so mancherlei Art beschäftigt ist. Ich ersuche Sie daher, das Stück von Herrn Hofrath Schiller zurückzufordern, wenn er nicht etwa von einzelnen Theilen desselben Gebrauch für sein Journal die Horen machen zu können glaubt. Sind Sie bei dieser Gelegenheit im Stande dahin zu wirken, daß ich selbst etwas von jenen Bemerkungen und Desideraten, welche beide Herrn an das Stück machen, erfahre, so werden Sie mich zu lebhaftem Dank verpflichten. Ich stehe mit Herrn Schiller in keiner Verbindung, mag ihm nicht durch einen Brief beschwerlich fallen und bin überzeugt, daß Ihr Wort mehr wirken wird als das meine.“

Goethe selbst schrieb am 11. December 97 an Rambach:
Das von Sw. Wohlgeb. vormals anhergesendete Stück ist seit einigen Tagen in meinen Händen. Ich versehe nicht solches zu melden und erwarte weitere Anweisung, wohin ich dasselbe zu senden habe. Der Ankauf neuer Manuscripte wird von unserer Oberdirection meistens abgelehnt, da unser Publicum, wie wir leider aus der Erfahrung wissen, uns in solchen Fällen für die Auslage selten entschädiget.

Ich habe die Ehre mich Ihrem geneigten Andenken zu empfehlen und wünsche recht wohl zu leben.

Dr. Aloys Weisenbach, k. k. Rath und Professor in Salzburg, hatte ein Stück eingesendet, das in Wien auf dem Hoftheater sehr gefallen, und um Goethes Urtheil gebeten. Dieser antwortet:

So angenehm es mir ist, mich in der Gegenwart mit Künstlern über ihre Arbeiten zu unterhalten, so unmöglich wird mir dies in die Ferne. Man muß erst über gar manche Maximen einverstanden sein, ehe man über ein Kunsturtheil wechselseitig klar werden kann. Verzeihen Sie daher, wenn ich auf Ihr Trauerspiel „der Brautkranz“ nur so viel erwiedere, daß für uns der Dialog zu ausführlich ist, und fast durchaus die Handlung allzusehr retardirt. Wäre das Stück um ein Drittel kürzer, so dürfte es wol auch auf unserer Bühne versucht werden. Doch eine solche Operation, die nur dem Autor geziemt, würde diesem selbst schwer werden, weil eben der ausführliche gemüthliche Ton durch das ganze Stück geht und ein vorzügliches Verdienst desselben ausmacht. Mehr sage ich nicht, als daß ich bedauere, daß die Entfernung mich hindert, Sw. Wohlgeb. und Ihre theure Gattin persönlich kennen zu lernen. Das Manuscript folgt hierbei mit Dank zurück.

Weimar, 3. März 1809. Goethe.

Wie Goethe die Theaterdisciplin unter den Mitgliedern handhabte, sollen folgende Beispiele lehren.

Entrüstet meldet Kirms an Goethe folgenden Scandal: Madame Burgsdorf soll als Zauberin auf der Redoute gewesen sein und dem Herzog einige aus ihrer Feder geflossene französische Verse überreicht haben, dann aber als Diana sehr wollüstig gekleidet erschienen sein, sich betrunken und von einigen Herrn — (attakiren) — lassen, so daß jedermann mit Abscheu davon spricht. Diese Vorfälle bringen die Redoute in üblen Ruf und man muß wirklich darauf denken, daß eine Polizei dieses Unfugs wegen etablirt werde. Ich wollte gern auch über diesen Theil der Lustbarkeiten wachen, allein ich kann keine ganze Nacht mehr aushauern und am andern Tage dabei meine Geschäfte betreiben; außerdem habe ich auch ein zu kurzes Auge, um dergleichen Dinge zu bemerken.

Der Herr Lieutenant M. soll öffentlich gezeigt haben, wie bekannt er mit

ihr ist, sich betrunken und mit Studenten Händel angefangen haben, worauf der eine, welcher geschimpft hat, auf die Hauptwache gebracht, des andern Morgens aber wieder losgelassen worden ist. Unsere Schauspieler sind von der Burgsdorffschen Begebenheit zum Theil Augenzeugen gewesen und schämen sich, daß sie Schauspielerin heißt. Herr Cordemann, rechtlicher Mann, will ihre üble Aufführung bezeugen. Sollte man ihn nicht vernehmen lassen? Dann wird es am besten sein, man zahlt ihr eine gewisse Anzahl von Gagen mit einem Mal aus, und setzt ihr eine kurze Zeit Weimar zu verlassen. Sie mag sie dann in Eisenach bei ihren Gönnern oder wo sie will verzehren.

Darauf antwortet Goethe:

Ich bin noch derselben Meinung, die ich neulich äußerte, daß wegen des starken Trinkens auf der Redoute irgend woher eine Warnung ergehen sollte; ich will Gelegenheit nehmen Durchlaucht dem Herzog heute etwas davon zu sagen.

Wegen der Burgsdorf suspendire ich mein Judicium; vorerst halte ich dafür, daß es besser sei, man läßt sie das Maß voll machen.

Da die verschiedenen Schauspieler zum neuen Jahr immer bei mir angefragt haben und ich nicht darauf eingerichtet war sie anzunehmen, so will ich morgen um 10 Uhr bereit sein, sie zu empfangen und ihnen ein kleines Frühstück geben; ich habe es Bekern als Wöchner bekannt gemacht.

Wie streng er darauf hielt, daß die Schauspieler ihre Pflicht thaten, und wie unnachsichtlich er sie wegen Pflichtversäumung strafen ließ, geht aus vielen Beispielen hervor; es mögen aber die nachstehenden aus einem Jahre gnügen:

Actum, Weimar, 10 Juni 1805.

In Gemäßheit ertheilten Auftrages wurde der Hoffchauspielerin Sillie aufgegeben, sich darüber, warum sie am vergangenen Sonnabend bei Aufführung des Othello, wo sich alle Mitglieder des Theaters aus Ehrgefühl und aus Achtung gegen den Verfasser gemeinschaftlich ein schönes Ganze vorzustellen rühmlichst beeifert haben, mit einem dem ganzen Auditorio auffallenden Bestreben die ihr zugetheilte Rolle verdorben, undeutlich hergesagt, ihr Gesicht desfalls absichtlich mit dem Schleier zu verhüllen, und am Ende ein Lachen über ihr Benehmen zu erregen sich angelegen sein zu lassen, statthast zu vertheidigen. Dieselbe, daß sie die ihr in Othello zugetheilte Rolle verderben würde und müßte, habe sie gleich anfangs erklärt, denn da dieselbe ganz wider ihren Charakter sei, so habe sie vorausgesehen, daß sie sie schlecht spielen würde und diese Ueberzeugung habe sie furchtsam und unfähig gemacht, diese Rolle besser zu spielen als sie gethan. Wenn sie undeutlich gesprochen hätte, so wäre jene Furchtsamkeit daran Schuld gewesen, sie sei es sich nicht mehr bewußt und habe es noch viel weniger absichtlich gethan. Ebensovienig sei es mit Vorsatz

geschehn, wenn sie sich bisweilen das Gesicht mit dem Schleier verhüllt habe und endlich stehe es beim Publicum, über sie zu lachen, keineswegs aber habe sie ein Lachen erregen wollen.

Darauf erläßt Goethe am 12. Juni den Bescheid:

„Da der Frevel, dessen sich die Hofchauspielerin Silie bei der letzten Aufführung des *Othello* schuldig gemacht, in deren Vertheidigung durch keine hinlänglichen Gründe von derselben entschuldigt werden konnte, so steht die Commission des Hoftheaters sich genöthigt, dieselbe mit einer halbwöchentlichen Gagestrafe vorerst zu belegen mit dem Vorbehalt, daß im Fall sie gedachte Rolle bei der nächsten Aufführung des Stückes in Lauchstädt zum Nachtheil ihrer und des Theaters Ehre geflissentlich verderben werde, ihr eine von den Wochengagen nochmals abzuziehende Strafe von 20 Thalern unabänderlich zuerkannt werden soll.“

Er schreibt sogar ein besonderes Billet an Kirms:

„Die Verordnung wegen der Strafe von Mlle. Silie bitte nicht zu vergessen. Es ist so ein großes Vergehn auf unserm Theater noch nicht vorgekommen.“

Außerordentlich häufig kommen Strafverordnungen gegen Schauspieler vor, welche sich weigerten oder versäumten, Statistenrollen (wie es contractlich ihre Verpflichtung war) zu übernehmen. So lautet eine Meldung vom 5. December 1805 „daß Mad. Becker und Mlle. Blumau sich ohne Entschuldigung in der Vorstellung der Oper „die drei Sultaninnen“ von den Statisten ausgeschlossen“, und es erfolgt sofort: „Verordnung an den Theatercaßirer den genannten Frauenzimmern jeder einen Thaler von ihren Gagen abzuziehen.“

Weimar, 5. Decbr. 1805.

Der Schauspieler Heide war am 27. Februar 1805 in dem Schauspiel „die Höhen“ im 5. Act nach seinem Stichwort ziemlich spät erschienen, und dafür zu 1 Thaler Strafe verurtheilt worden. Er vertheidigte sich unter anderm damit, daß es nicht mehr wie sonst ein Scenarium gebe, daß das Stichwort sehr klein sei, ein Wort, das sich öfter wiederhole; auch sei es seit zwölf Jahren das erste Mal, und man möge ihm deshalb die Strafe erlassen.

Darauf schreibt Goethe an Kirms: Möchten Ew. Wohlgeb. doch den Herrn Heide sprechen, und ihn von der Unmöglichkeit überzeugen, in der wir uns befinden, seinen Wunsch zu gewähren. Sie können ihm alsdann manches sagen, was man in einer commissarischen Resolution nicht aufnehmen kann.

Der Zuschauer, vom ersten bis zum letzten, kann fordern, daß eine Vorstellung ununterbrochen fortgehe. Es ist das das erste Erforderniß, und wenn irgend eine Art von Illusion beim Zuschauer stattfindet, so wird sie durch das Ausenbleiben eines Acteurs auf das Grausamste unterbrochen. Die Direction hat also zu sorgen, daß es nicht vorfalle.

Herr Heide hat selbst sich in der Verlegenheit gesehen, nach einem gewissen Monologe den folgenden Schauspieler eine Zeitlang zu erwarten. Der Fall ist bestraft worden, so wie alle, die bisher bemerklich geworden sind.

Kennt man auch überdies noch die eifersüchtige Aufmerksamkeit der Schauspieler, daß keine Ausnahme gemacht, daß einem wie dem andern begegnet werde, so folgt unausweichlich, daß fürstlicher Commission in dieser Sache, die ihr ohnehin kein Vergnügen macht, die Hände gebunden seien.

Wie viel läßt sich nicht noch hinzufügen, was unmittelbar aus dem Verhältniß folgt!

Weimar 7. März 1805.

Auf der Rückseite hat Kirms bemerkt:

„Herr Heide äußerte auf Vorlesung Vorstehenden, die darin aufgestellten Gründe wären so hervorleuchtend, und die Art, mit welcher sie ihm mitgetheilt worden, so edel, daß er eine Unhöflichkeit begehen würde, wenn er weitere Umstände mache, obgleich es ihm wehe thue, nach so langem Bestreben seinerseits auch endlich Strafe gezahlt haben zu müssen.“

Vom Gastrollenspiel hielt Goethe sehr wenig. Am 13. Januar 1817 meldet Herr Kirms, es sei ein Buffo und eine erste Sängerin aus Karlsruhe zu Gastrollen angekommen, ob er sie abweisen solle.

„Meo voto“ antwortet er, „wären alle Gastrollen abzuweisen.“ Ein ander Mal schreibt ihm Kirms: Serenissimus haben das Geldgeben satt und wollen Herrn G. . . nicht hören; die Commission soll ihn unter irgend einem Vorwande abweisen. Dies möchte wol heute noch geschehen, damit er morgen in aller Frühe absegeln möge. Ich habe in der Geschwindigkeit etwas aufgesetzt, das ich Ew. Excellenz zur Genehmigung übersende.

Darunter schrieb Goethe, der, wie es scheint, grade in gar guter Laune war: „accedo, accedissime!“

Auch Karl August selbst ließ sich bisweilen schriftlich über Gastspiele aus; so schrieb er Ende September 1810 an Goethe:

„Willkommen! Wenn Du zu Tisch oder nach Tisch kommen willst, so erwarte ich Dich mit Vergnügen. Zu einer bloßen musikalischen Unterhaltung möchte Brizzi gegenwärtig doch zu theuer sein, für wirkliche theatralische Vorstellungen aber nicht. Schreibe ihm lieber mit umgehender Post, daß wir ihn nicht eher als im December sehen könnten; wenn ihm dieses nicht anstände, so erböten wir uns seine Gegenwart auf ein andres Jahr. Du oder Vertuch habst ja sicher Adressen in München, an die der Brief zu schicken wäre und die ihn gleich abgeben, es ist noch hinlänglich Zeit.“

„Schreibe ihm durch Estafette. Wenn Brizzi dann nicht kommt, so sind wir in der Advantage.“